

# Kooperationsverträge von Krankenhäusern

Wie arbeiten niedergelassene Vertragsärzte und Kliniken  
wirtschaftlich erfolgreich und rechtssicher zusammen?

## 6. + 7. Excellence Workshop aufgrund der großen Nachfrage

Grundlagen der vertraglichen Ausgestaltung der Kooperation

Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Einrichtungen,  
Medizintechnik und Personal

Vermeidung von „Fallstricken“

Rechtssichere Ausgestaltung von Kooperationsverträgen

Inhalt der Wahlarztvereinbarung (WLV) sowie Alternativen

Auslegung und Abgrenzung „ambulant/stationärer Fall“

Kompensation der strafrechtlichen Risiken § 299a StGB,  
§ 263 und § 266 StGB

Entwicklung eines Baukastensystems für Vertragsklauseln  
und Vergütungselemente mit den Teilnehmern



A. Badle

T. Ebermann

Prof. Schneider

TERMIN/ORT



18. Mai 2017 in Berlin

3. Juli 2017 in Köln

## REFERENTEN



**Alexander Badle**, Oberstaatsanwalt,  
Leiter Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption  
im Gesundheitswesen, Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main

**Thorsten Ebermann**, Geschäftsführer,  
Bundesverband Niedergelassener Kardiologen (BNK);  
Partner, Ratajczak & Partner Rechtsanwälte, München

**Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider**, Lehrstuhl für Strafrecht,  
Juristenfakultät, Universität Leipzig, Leipzig

## ZIELSETZUNG



### **Wie arbeiten niedergelassene Vertragsärzte und Kliniken wirtschaftlich erfolgreich und rechtssicher zusammen?**

Nach langen Geburtswehen ist am 4. Juni 2016 das „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“ in Kraft getreten.

Der § 299a StGB überschattet auch die Kooperationen zwischen den Sektoren. Einerseits sind diese gesundheitspolitisch erwünscht und von den Akteuren gewollt, andererseits bestehen erhebliche (straf-)rechtliche Risiken und Fallstricke. Diese reichen vom Vergütungs-/Honorarausfall über den Vorwurf einer Zuweisung gegen Entgelt und Scheinselbstständigkeit bis hin zu möglichen Anklagen wegen Abrechnungsbetrug und der Korruption.

Welche Beschäftigungsform ist möglich/sinnvoll? Angestellten-Verhältnis oder freie Kooperation?

Welche Vergütung ist angemessen?

Kann der Kooperationspartner Wahlleistungen erbringen?

Der Workshop bietet Lösungen für die Praxis mit dem Ziel, die relevanten Fragen und Szenarien mit Blick auf Möglichkeiten rechtssicherer Vertragsgestaltung praxisnah und für den konkreten Fall unter Simulation entsprechender Entscheidungsfindungsprozesse zu erörtern.

## EXCELLENCE WORKSHOP



Die Verfügbarkeit hoch-qualitativer und aktueller Informationen ist in immer stärkerem Maße entscheidend, um bei sich ändernden Rahmenbedingungen die richtigen Entscheidungen treffen und geeignete Handlungen durchführen zu können. Unsere Excellence Workshops bieten Ihnen optimal aufbereitete Informationen, die genau diesen Informationsbedarf befriedigen. Denn unsere Experten sind bestens mit den Marktgegebenheiten und Ihren Interessen vertraut und gewährleisten somit eine hohe Informationsqualität.

## TEILNEHMERZAHL



Um einen intensiven Gedankenaustausch aller Teilnehmer des Workshops zu gewährleisten, ist die Zahl auf 30 Personen begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

## TEILNEHMER



ZENO-Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, die solide Informationen für Entscheidungen benötigen, wo immer sie diese zu treffen haben. Als Entscheidungsträger im Krankenhaus, als Anbieter von Dienstleistungen sowie als Vertreter von interessierten Verbänden.

## PROGRAMM



18. Mai 2017 **oder** 3. Juli 2017

Beginn 9.30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Alexander Badle

### **Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen - strafrechtliche Risiken bei Kooperationen zwischen den Sektoren**

- Die Strafvorschriften der §§ 299a, 299b StGB - Kerntatbestandsmerkmale
- Fallbeispiele für eine „Unrechtsvereinbarung“ bei Kooperationen zwischen den Sektoren
- Entstehung des Tatverdachts bei Kooperationen zwischen den Sektoren
- Faktische Folgen eines Ermittlungsverfahrens
- Empfehlungen zur Vermeidung strafrechtlicher Risiken

10.30 Uhr

Thorsten Ebermann/ Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider

### **Grundlagen der vertraglichen Ausgestaltung der Kooperation, Weichenstellungen (Honorarkooperationsvertrag versus Anstellungsverhältnis und Arbeitnehmerüberlassung)**

### **Gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, Einrichtungen, Medizintechnik und Personal**

### **Vermeidung von „Fallstricken“**

Kaffeepause

### **Rechtssichere Ausgestaltung der jeweiligen Kooperationsverträge unter folgenden Gesichtspunkten:**

- Art der Vergütung (Gehalt versus Anteil an der DRG)
- Steigerungsmöglichkeiten, Überschreitung Arztanteil DRG nach InEK?
- Steigerungssätze der GOÄ? Variable Vergütungsanteile und Zielvereinbarungen
- Anwendbarkeit des § 6a analog?
- Prinzipien der Bemessung einer angemessenen Vergütung
- **Kompensation des Risikos „Scheinselbstständigkeit“, regionale Unterschiede**
- **Kompensation des Risikos „Zuweisung gegen Entgelt“**

### **Diskussion**

13.15 Uhr

*Gemeinsames Mittagessen*

14.15 Uhr

### **Inhalt der Wahlarztvereinbarung (WLV) sowie Alternativen zur WLV**

### **Auslegung und Abgrenzung „ambulant/stationärer Fall“**

### **Problematik des „Kippens“ eines ambulanten Falles in den stationären Sektor, vergütungsrechtliche Konsequenzen**

Kaffeepause

### **Arbeit mit den Fallunterlagen**

### **Kompensation der strafrechtlichen Risiken § 299a StGB, § 263 und § 266 StGB**

### **Entwicklung eines Baukastensystems für Vertragsklauseln und Vergütungselemente mit den Teilnehmern**

### **Diskussion**

Ende ca. 17.00 Uhr

## INFORMATION

Termin	18. Mai 2017 <b>oder</b> 3. Juli 2017, 9.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr
Veranstaltungsort/Hotel	Hotel Palace Berlin, Budapester Str. 45, 10787 Berlin, Telefon: 030 - 2502-0 PULLMAN Cologne, Helenenstr. 14, 50667 Köln, Telefon: 0221 - 275 - 0
Zimmerreservierung	Für die Teilnehmenden stehen in den Veranstaltungshotels ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung. Die Reservierung nehmen Sie bitte unter Bezug auf ZENO direkt vor.
Gebühr	€ 890,00 zzgl. 19% MwSt. (ab dem 2. Teilnehmer einer Firma/Institution beträgt die Gebühr € 495,00 zzgl. MwSt.) Sollten Sie die Online-Anmeldung nutzen, reduziert sich die Gebühr um € 10,00 zzgl. MwSt.
Leistungen	Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme an der Konferenz, aktuelle Dokumente, Mittagessen sowie Pausen- und Konferenzgetränke.
Konferenz-Nr.	Z1705-02 / Z1707-02

## ANMELDUNG

### Kooperationsverträge von Krankenhäusern

18. Mai 2017 **oder**  3. Juli 2017 (bitte ankreuzen)

#### 1. Teilnehmer:

#### 2. Teilnehmer:

Vorname/Name	_____
Position	_____
Firma/Institution	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
Telefon/Telefax	_____
e-Mail	_____
Datum/Unterschrift	_____

Anmeldungen können telefonisch, per Fax, per e-Mail oder schriftlich erfolgen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmekarte sowie die Rechnung. Bei Abmeldung eines Teilnehmers bis 2 Wochen vor dem Veranstaltungstermin fallen Stornierungskosten in Höhe von € 50,00 (zzgl. 19 % MwSt.) an. Bei Abmeldungen, die später als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, berechnen wir 50 % der Konferenzgebühr und später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die gesamte Gebühr. Wir akzeptieren ohne zusätzliche Kosten gerne einen Stellvertreter. Zur Fristenwahrung müssen Stornierungen schriftlich erfolgen. Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung wird ausdrücklich das Einverständnis zur Erfassung in der Teilnehmerliste erklärt, die allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.



**ZENO Veranstaltungen GmbH**  
**Executive Conferences**  
Neuenheimer Landstraße 38/2  
69120 Heidelberg

Telefon 0 62 21/58 80 - 80  
**Telefax** 0 62 21/58 80 - 810  
e-Mail [info@zeno24.de](mailto:info@zeno24.de)  
Internet [www.zeno24.de](http://www.zeno24.de)

VH1